

Laibacher Zeitung.

Nr. 139.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 22. Juni

Insertionspreis für die 20 Zeilen: 1mal 50 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 5 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. n. l. w. Anzeigenschein jebohm. 50 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht: *

Lieber Graf Andrássy! Ich enthebe den Feldzeugmeister Franz Freiherrn v. Kuhn auf seine Bitte von der Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe demselben in Anerkennung der von ihm Mir und der Monarchie geleisteten ausgezeichneten Dienste das Großkreuz Meines St.-Stephan-Ordens tapfrei.

Zum Reichskriegsminister ernenne Ich den General der Cavalerie Alexander Freiherrn v. Koller, dormaligen Statthalter und commandirenden General in Meinem Königreiche Böhmen.

Schönbrunn, am 14. Juni 1874.

Franz Joseph m. p.

Andrássy m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Juni d. J. die Sectionsräthe des Handelsministeriums Michael v. Fehring, Karl Haardt v. Hartenthurn und Dr. Emanuel Herrmann zu Ministerialräthen in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Banhaus m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. den Custos am k. k. Hof-Mineraliencabinete und Privatdocenten an der wiener k. k. Universität Dr. Albert Schrauf zum ordentlichen öffentlichen Professor der Mineralogie an der genannten Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

* Aus Versehen ist dieses Allerhöchste Handschreiben nicht zugleich mit den übrigen aus demselben Anlasse erfolgten Allerhöchsten Entschliessungen publicirt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die öffentlichen Blätter fahren — in Ermanglung anderen politischen Stoffes — fort, das Thema über die jüngst bei hohen Militär- und Civilstellen erfolgten Personalveränderungen zu verarbeiten.

Dem „P. Lloyd“ geht eine wiener Correspondenz zu, welche folgende Stelle enthält:

„Vollends unstichhältig ist all' das Lamento über eine Erschütterung des Ministeriums Auerperg und der strengen Verfassungsmäßigkeit in Böhmen. Die Czechen fühlen das sehr wohl und sind sprachlos darüber, daß man ihnen Weber schiebt, den Nichtaristokraten, den rücksichtslosen strengen Bureaukranten, der in Mähren so schonungslos mit der staatsrechtlichen Opposition umsprang und die Verhältnisse Böhmens, wo er geboren ist, bei der Statthalterei aufwuchs und den besten Einblick in alle Verhältnisse erhielt, kennt wie seine Tasche. Man sollte doch endlich das Gespenst des Misstrauens bannen, das man ewig die Hofburg umschleichen läßt.“

Eine zweite an das genannte Blatt gerichtete wiener Correspondenz sagt:

„Die Carrière, die Baron Weber unter dem jetzigen Ministerium durchgemacht, berechtigt vollauf zu dem Schlusse, daß das Ministerium auf ihn vollständig zählen könne. In der That ist dem auch so. Ein Parteimann im eigentlichen Sinne des Wortes ist der neue Statthalter von Böhmen nicht; seine Name war vor seiner Ernennung zum Statthalter von Mähren nichts weniger als ein Programm, man kannte ihn als einen liebenswürdigen, tüchtigen Administrativbeamten, rühmte seine Unparteilichkeit, seine gründliche Kenntnis der Verwaltungsgeschäfte und seine unermüdete Arbeitskraft. In politischer Beziehung hatte Baron Weber auf seinem wiener Posten wenig Gelegenheit hervorzutreten. Anders in Brünn, wo er sich rücksichtslos für das Verfassungssystem engagierte und auf seinen Posten in Prag als die beste Empfehlung den gründlichen Haß der nationalen und feudalen Ultras in Mähren mitbringt, die selbst in den Reichsrathsverhandlungen sein unnachlässliches Auftreten gegen die Auswüchse der Nationalitätsbestrebungen zum Gegenstande bitterster Klagen machten. Dies ist der Mann, der heute nach Koller die Zügel des Regiments in Böhmen übernimmt. Baron Koller hat ihm seine Position wesentlich erleichtert.“

In Böhmen herrscht vollständige Ruhe, die Autorität der Staatsbehörden wie der Gesetze, die unter dem Regiment Mensdorff und Chotel arg in die Brüche gegangen, ist vollständig hergestellt und die Bevölkerung von dem Terrorismus einzelner sie durcheinandersegender Elemente befreit. Die Aufgabe des Baron Weber ist somit, wenn er in der gleichen geraden Linie, in der sich Baron Koller bewegte, verbleibt, eine leichte, und daß er in ihr verharren wird, dafür bürgen seine Antecedentien in Brünn.“

Das „Neue Fremdenblatt“ widmet der Geschichte des jüngst eingetretenen Ministerraths einen längeren Artikel dem wir folgende Stellen entnehmen:

Die ob der Veränderungen in der Leitung des Kriegswesens erregten Gemüther beginnen sich einigermaßen zu beruhigen. Man sieht, selbst in Wien, immer mehr ein, daß die Gespenstergeschichten von den dem dualistischen constitutionellen System gelegten Minen nur Märchen sind, bestimmt, große Kinder zu schrecken. Alles sensationellen Beiwerks entkleidet, stellt sich die Geschichte des Ministerwechsels etwa folgendermaßen dar: Baron Kuhn sträubte sich vor allem gegen eine größere Selbständigkeit des Generalstabes, und war, wie bereits von uns hervorgehoben, ganz besonders gegen die Ernennung Johns zum Generalstabschef. Die Generaladjutantur drang jedoch wiederholt auf die Berufung Johns zu diesem wichtigen Posten. Das Motiv, welches für die Uebertragung der Leitung des Generalstabes an John angeführt wurde, war zunächst, daß eine so eminente Kraft, wie die seine, als Landescommandirender in der Steiermark keine genügende Gelegenheit habe, sich geltend zu machen; es kamen hinzu die Klagen über die Ausführung der neuen Avancementsordnung. Gallina, der bisherige Generalstabschef, sollte dieselbe in einer gar zu doctrinären Weise zur Anwendung bringen. Verdiente Offiziere, tüchtige Praktiker, die zwanzig und mehr Schlachten mit Auszeichnung mitgemacht, beklagten sich über Zurücksetzung. Kuhn identificiert sich hierin durchaus mit Gallina und übernahm die volle Verantwortung für alle Handlungen desselben. Als nun im Jänner dieses Jahres abermals die bestimmte Aufforderung an ihn gerichtet wurde, den Feldzeugmeister John an Gallinas Stelle zum Chef des Generalstabes zu berufen, antwortete er in aller Entschiedenheit, das sei unmöglich; er könne, da er alles, was im Kriegswesen geschehe, vor den Delegierten zu verantworten habe, „keinen Generalstabschef gebrauchen, der sich ihm nicht unbedingt unterordne“. Und als man nichtsdestoweniger an höchster Stelle darauf beharrte, Gallina durch John zu ersetzen, ersuchte Kuhn den Kaiser um Enthebung von seinem Amte. Es wurde ihm hierauf bedeutet, daß eine Willfährigkeit des Demissionsgesuchs für den Augenblick nicht möglich sei, zumal Kuhn bei der bevorstehenden Delegationsession selbst das von ihm aufgestellte Kriegsbudget vertreten müsse; auch fehle es, wurde hinzugesetzt, an einer geeigneten Persönlichkeit, die sich zu seinem Nachfolger eigne. Die Delegationsession begann. Kuhn verteidigte seine Forderungen mit Glück. Seines Demissionsgesuches wurde lange Zeit mit keinem Worte erwähnt, doch war von der Berufung Johns nicht weiter die Rede. Unterdessen wurden die Unterhandlungen mit Koller ohne Hinzuziehung Kuhns angeknüpft und, ohne daß dieser etwas davon erfuhr, zu Ende geführt.“

Inbezug auf die Action des neuen Statthalters in Böhmen, Freiherrn v. Weber, lesen wir in der „Presse“ folgendes:

„Wir erwarten von der Amtsführung des Nachfolgers des Barons Koller gar keine neuen Thaten, keine überraschenden Erfolge und nicht den leisesten Versuch, die Energie und Thatkraft seines Vorgängers zu übertreffen. Je weniger der in der Person des Statthalters eingetretene Wechsel sich bemerkbar machen wird, desto fester werden wir auf die ungestörte Continuität in der Leitung der Regierung in Böhmen, auf die ununterbrochene Fortsetzung des von Baron Koller begonnenen Werkes vertrauen können. Die czechischen Parteiführer sind zwar gewohnt, auf jede Veränderung, und wenn es auch eine für sie ungünstige ist, zu speculieren, um dieselbe zu neuen Manövern zu benutzen; aber diesmal dürften sie sich doch in der Hoffnung, daß nun noch „schlimmere Tage“ kommen werden, täuschen, es sei denn, daß sie den Versuch machen wollen, ob Baron Weber im Falle eines provocatorischen Auftretens der Opposition nicht ganz dieselbe Haltung einnehmen wird, wie es Baron Koller gethan hätte. Jene entschiedene Abwehr, vor welcher in den letzten Jahren alle Ausschreitungsversuche der Opposition in Böhmen wirkungslos abfielen, ohne auch nur einen Fußbreit Terrain ge-

winnen zu können, wird auch der gegenwärtige Statthalter, wie er schon in Mähren bewiesen hat, durchzuführen verstehen. Daß der Wechsel unmittelbar vor den ausgeschriebenen czechischen Landtagswahlen stattfand, ist nur ein Beweis mehr für unsere neulichen Ausführungen, wie ungemein gleichgiltig es der Regierung sowie der Verfassungspartei sein kann, welche der beiden czechischen Parteien bei diesen Wahlen das Uebergewicht behält und ob der Ausgang derselben für die Fortsetzung der Passivitätspolitik oder für die Uebertragung der Opposition in den Landtag entscheidend sein wird. Wenn aber die Jungczechen zur Vetreibung ihrer Wahl-agitationen die lächerliche Behauptung aufstellen, daß Baron Weber der czechischen Opposition im mährischen Landtage weichen mußte und daß es deshalb geboten sei, auch im böhmischen Landtage den Kampf gegen ihn aufzunehmen, so mögen die neu zu wählenden Abgeordneten es nur auf diese Probe ankommen lassen. Wollen sie das Tänzchen im böhmischen Landtage wagen, sie sollen es nur sagen, er spielt ihnen auf und sie können gewiß sein, daß sie im correctesten Czechisch, über dessen Mangel bei den Regierungsvertretern sich die Opposition im böhmischen Landtage immer so lebhaft beklagte, eine ähnlliche Charakterisierung des Treibens ihrer Parteiführer und der Vorgänge in unterschiedlichen Vorklasssen, Bezirksvertretungen und Vereinen zu hören bekommen werden, wie ihre mährischen Brüder im brünner Landtagsjaal.“

Es ist ferner ersichtlich, daß in den Kreisen der czechischen Opposition schon darauf speculiert wird, Baron Weber werde als „Bureaukrat“, der in seiner Person nicht mehr die Gewalt des Landescommandirenden mit dem Statthalteramte vereinigt, seinem Austritten nicht mehr denselben Nachdruck geben können, wie Baron Koller. Nun hat aber der letztere gerade von seinen militärischen Machtbesugnissen während seiner ganzen Amtsthätigkeit keinen Gebrauch gemacht, die nicht auch seinem Nachfolger im Falle extremer Schritte der Opposition augenblicklich und unbedingt zu gebote ständen, und es war nicht das vielberufene „Schwert des Krieges“, das ja ganz ruhig in der Scheide stecken blieb, als vielmehr das aufgeschlagene Gesetzbuch, mit dem in der Hand Baron Koller die Opposition in jenen Schranken hielt, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande nothwendig sind. Wenn schließlich aber angeeuetet wird, daß der feudale Adel nur einen ebensartigen und überdies einen hohen militärischen Rang einnehmenden Statthalter gegenüber sich zu Rücksichten der Convenienz veranlaßt sah, so wird es ja nur auf den Versuch ankommen, ob es nicht auch Mittel gibt, a delige Frondeurs zu der dem Stellvertreter des Monarchen im Lande gebührenden Achtung zu verhalten. Uebrigens sind wir überzeugt, daß sich die czechische Opposition in ihrer Gesammtheit hüten wird, nach irgend einer Richtung hin unter dem neuen Statthalter weiter zu gehen als bisher. Unter Baron Koller sind die Schulgesetze trotz des anfänglichen heftigen Widerstandes im ganzen Lande strict durchgeführt worden und wir zweifeln nicht daran, daß es unter Baron Weber ebenso mit den confessionellen Gesetzen der Fall sein wird, ohne daß vorher der vergebliche Versuch einer Renitenz gemacht würde. Auch brauchen die czechischen Organe nicht darüber besorgt zu sein, daß es sich bei der Berufung des neuen Statthalters um die Durchführung gewisser Pläne der Verfassungspartei im Landtage handelte, wozu angeblich der Vorgänger minder bereit gewesen sei. Jene gesetzlichen Reformen, bei denen mitzuwirken der böhmische Landtag auch in dieser Session berufen sein wird, sind nur die nothwendigen Consequenzen, der von Baron Koller inaugurierten Politik zur Herbeiführung geordneter gesetzlicher Zustände in Böhmen, wozu allerdings in erster Reihe und dringlichst die von den Czechen so heftig perhorrescierte Aenderung der prager Gemeindeordnung gehört. So liegen allerseits die Beweise vor, wie der Wechsel in der Person des Statthalters weit entfernt, nach der leidigen altösterreichischen Tradition einen Wechsel des Systems zu bedeuten, vielmehr die ununterbrochene und consequente Durchführung des kraftvoll begonnenen Werkes bezweckt und die gewonnene Ueberzeugung bestätigt, daß nur auf dem einmal betretenen Wege die schon errungenen Erfolge zu befestigen und zu vervollständigen sind.“

Zur Durchführung der Civilehe in Ungarn.

Der Bericht des vom ungarischen Abgeordnetenhaus aufgestellten Gesamtausschusses enthält inbetreff der Durchführung des Civilehesetzes in Ungarn folgende Anträge:

1. Nachdem das erste und größte Hindernis der Einführung der Civilehe das ist, daß wir kein materielles Ehegesetz haben, so möge das Abgeordnetenhaus durch Resolution den Justizminister anweisen, daß er bis spätestens Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf über die rechtlichen Verhältnisse der Ehe und über die Modalitäten der Eheschließung einbringe (wobei es sich von selbst versteht, daß in diesem Gesetzentwurf Bestimmungen sowohl über die Hindernisse der Eheschließung als auch über Ehescheidung enthalten sein sollen). Der Ausschuss glaubt, daß dieser Gesetzentwurf bis Ende des Jahres ausgearbeitet werden könne, falls derselbe sich nicht auf die Regelung von Erbchafts- und anderen materiellen Verhältnissen erstreckt; und andererseits glaubt er, daß dieser Gesetzentwurf in dieser Zeit ausgearbeitet werden müsse, damit er noch während der Dauer dieses Reichstages zum Gesetz erhoben werden könne.

2. Die äußeren Modalitäten der Eheschließung und die Matrikenführung betreffend schlägt der Ausschuss Folgendes vor:

a) Die Ehen werden civiliter ausschließlich vor den Civilbehörden, und zwar in der Regel vor der Gemeindevorsteherung in der Weise geschlossen, daß die amtliche Verantwortlichkeit lediglich den Richter, beziehungsweise das im Gesetze zu bezeichnende Mitglied des Gemeinderathes und den Notar treffe, und somit die Anwesenheit beider nöthig sei.

b) Die die Eintragungen der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle enthaltenden Matriken führe der Gemeindevorsteher unter eigener Verantwortlichkeit.

c) Dort, wo ausnahmsweise (besonders wegen Nichtvorhandenseins eines geeigneten Notars im Orte selbst oder in gehöriger Nähe) Uebergangsbestimmungen nöthig sind, möge diese zu treffen die Regierung im Gesetze ermächtigt werden. Gleichzeitig wären im Gesetze die für die Beurtheilung der Ehehindernisse und für die Abschließung von Ehen überhaupt ausnahmsweise notwendig werdenden und verwendbaren Behörden zu bezeichnen.

d) Für die Schließungen der Ehe und die Eintragungen in die Matrikel sowie für die zur Erwirkung der kirchlichen Ceremonie erforderliche erste Expedition soll von den Parteien keine Gebühr gezahlt werden. Für spätere Expeditionen kann eine mäßige Gebühr erhoben werden.

e) Die Gemeindevorsteherung, beziehungsweise der Notar, soll sowohl in betreff des bei der Eheschließung zu beobachtenden ordnungsmäßigen Verfahrens, als auch in betreff der pünktlichen Führung der Matrikel in erster Linie durch den unmittelbar über ihm stehenden Administrativbeamten kontrolliert werden, dem es zu diesem Behufe zur Pflicht zu machen ist, die Matrikeln vierteljährlich an Ort und Stelle zu visitiren.

Desgleichen sind die Matrikeln theils der Controle, theils der Sicherheit wegen in zwei Exemplaren zu führen und ist das eine Exemplar alljährlich in das Archiv des Municipiums abzugeben.

Schließlich wünscht der Ausschuss zur Beseitigung von Missverständnissen und zur größeren Beruhigung vieler in dem Gesetze auch das ausgesprochen zu sehen, daß jedermann gehalten sei, die vor der Civilbehörde gesetzmäßig geschlossene Ehe hinsichtlich ihrer bürgerlichen Folgen als gültig anzuerkennen, und daß, während einerseits keine Kirche solche Brautleute zusammengeben darf, die nicht die vorangegangene bürgerliche Eheschließung

nachweisen, andererseits auch keine Regierung dazu gehalten werden kann, unter kirchlichem Ceremoniel solche Brautleute zusammenzugeben, die nach den Regeln und Glaubenssätzen dieser Kirche eine Ehe nicht eingehen dürften. Damit wäre in dem Gesetze auch das ausgesprochen, daß mit der Einführung der Civilehe die Freiheit der Kirchen und der Einfluß, den sie auf ihre Bekenner hinsichtlich der Eheschließung ausüben könnten, nicht verletzt werden wird."

Zum brüsseler Congresse.

Jene Vorlage, welche der vollziehende Ausschuss der internationalen Gesellschaft zur Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen dem vom Petersburger Cabinet auf den 27. Juli nach Brüssel einberufenen völkerrechtlichen Congresse zur Begutachtung anheimzustellen gedenkt, wurde bereits der Öffentlichkeit übergeben.

Als Fundamentalsatz stellt das Project zunächst die Forderung an seine Spitze, daß außerhalb des Schlachtfeldes die Kriegsgefangenen unter den Schutz der Vertreter aller neutralen Staaten gestellt werden sollen, die bei den kriegsführenden Mächten accreditiert sind.

Die einzelnen Artikel sind unter größere Gesichtspunkte zusammengefaßt.

Art. 1—7 handelt von den Rechten und Verpflichtungen der Kriegsführenden gegen die Truppen zu Wasser und zu Lande, gegen die Einwohner des feindlichen Staates, gegen Monarchen, Mitglieder des regierenden Hauses, gegen Beamte aller Art, wie von der Verpflegung der Gefangenen.

Art. 8—11 von der Verweigerung des Quartiers und der Unstatthaftigkeit gewisser Kriegslisten;

Art. 12—19 von der Beachtung der Kriegsgesetze gegen die Truppen, welche die Waffen strecken, gegen Verwundete, gegen die Nichtcombattanten, das Privateigenthum;

Art. 20—30 von den Pflichten der Kriegsführenden gegen die Gefangenen, vom Kriegsgericht, von der Internierung, der Jurisdiction, Unterhaltung, Freilassung und Rücksendung ins Vaterland;

Art. 31—37 vom Verbot des Waffentragens, von der Abgebung des Degens den militärischen Ehren, der Flucht, von der Informierung der Gefangenen über ihre Armees, von dem Zwange, gegen dieselbe die Waffen zu greifen;

Art. 38—44 von den Kriegsführenden auf neutralem Gebiet;

Art. 45—49 von den fremden Söldnern, den Freiwilligen, dem Massenaufgebot und den friedlichen Einwohnern;

Art. 50 von den bewaffneten Feinden, die nicht zur Armees gehören;

Art. 51—58 von den Spionen, dem Verkehr mit den Einwohnern, den Boten;

Art. 59 von den Geiseln;

Art. 60—62 von den Repressalien;

Art. 63—68 von dem Austausch der Gefangenen;

Art. 69—85 von der Freilassung gegen Ehrenwort;

Art. 86 von der Befolgung der Gefangenen;

Art. 87—89 von dem Transport der Gefangenen an den Ort ihrer Bestimmung;

Art. 90—104 von der Organisation der Depots;

Art. 105 von den Ausgängen der Gefangenen;

Art. 106—112 von der Correspondenz, den Geld- und Werthsendungen an die Gefangenen, von ihrer Pectüre;

Art. 113—122 von ihrer Beschäftigung bei öffentlichen und Privatarbeiten;

Art. 123—125 von ihrer Nahrung und Kleidung;

Art. 126—129 von ihrer sonstigen Verpflegung;

Art. 130—133 von der Sorge um den Kranken- und den Pflichten gegen die Todten;

Art. 134 vom Gottesdienste;

Art. 135—147 endlich von der Polizei und Disziplin in den Depots.

Die von der Commission ausgearbeiteten Zusatzartikel sind folgende:

Es soll bestimmt werden, daß die aufgestellten Regeln auch auf den Seekrieg auszudehnen sind (Art. 2.)

Distinguierte Personen sollen mit besonderer Rücksicht behandelt werden (Art. 4.)

Fungierende Gerichtspersonen sollen nicht zu Gefangenen gemacht werden, damit während einer zeitweiligen Occupation die Geschäfte keine Unterbrechung erleiden. Wenn sie sich weigern, sich den feindlichen Gesetzen anzubehalten, soll man sie nicht dazu zwingen dürfen (Art. 5.)

Jeder Staat hat für die Kosten, welche die Unterhaltung der gefangenen Truppen dem Feinde kostet, aufzukommen, die darauf bezüglichen Bestimmungen über die Bezahlung der verwendeten Summen hat der Friede zu bestimmen (Art. 7.)

Unnütze Tödtung selbst des bewaffneten Feindes ist verboten. Ist die Zahl der in einer Schlacht gemachten Gefangenen zu groß, als daß ihre Ernährung möglich wäre, so begründet dies kein Recht, sie dem Untergang zu weihen (Art. 14.)

Die Effecten, welche die Kriegsgefangenen oder die Streitenden überhaupt in ihrer Wohnung zurückgelassen haben, dürfen auf keinen Fall als gute Prise für den Sieger betrachtet werden (Art. 19.)

Kriegsgefangene dürfen keine körperlichen Strafen erhalten (24.)

Alle Verurtheilungen, mit Ausnahme derer, die für Verbrechen gegen das gemeine Recht erkannt worden sind, verlieren mit der Unterzeichnung des Friedens ihre Kraft (Art. 29.)

Alle Gefangenen müssen sofort nach dem Friedensschluß auf dem möglich kürzesten Wege zurückgebracht werden (Art. 30.)

Sie sind frei vom Augenblick des Friedensschlusses an und werden mit aller ihrer Bewaffnung und Ausrüstung gegen Bezahlung der aufgelaufenen Kosten ihrem Vaterlande zurückgegeben (Art. 41.)

Bei der Spionage muß ein Unterschied gemacht werden, sie darf nicht mit der notwendigen Recognition verwechselt werden, die Offiziere wie die Soldaten können sich zu diesem Zweck patrouillenartig oder anders an die feindlichen Linien heranbegeben, auf die Gefahr hin, in Kriegsgefangenschaft zu gerathen (Art. 56.)

Die bei einer äronautischen Botschaftsendung Beteiligte genießen im Fall ihrer Ergreifung alle Rechte der Kriegsgefangenen (Art. 58.)

Die kriegsführenden Mächte verpflichten sich für alle Zukunft, keine Geiseln zu nehmen (Art. 59.)

Repressalien dürfen nur auf besondere Ordre des Corpsschefs ausgeübt werden, er allein hat sie nach Maßgabe des vom Gegner begangenen Unrechts zu bestimmen (Art. 61.)

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Siebzehntes Kapitel.

Eine wirkliche Herausforderung.

Lord Champney wollte seinen Gegner in Cromer aussuchen. Er schrieb an seine Gattin, daß er alles wüßte und sich an dem Schänder seiner Ehre rächen würde. Dann ging er zu Schiff.

Barbara las den Brief und stürzte ans Ufer, um ihn zurückzuhalten. Es war zu spät. In der Ferne sah sie Lord Champneys Fahrzeug.

Sie konnte nicht nach Cromer gehen, um das Duell zu verhindern. Einen Versuch zu machen, Lord Champney von der Wahrheit überzeugen und ihn dadurch von seinem Vorhaben abzuhalten, war zu spät. Alles, was sie thun konnte, war, an den verhassten Effingham zu schreiben und ihn zu bitten, ihrem Gatten aus dem Wege zu gehen, sonst würde ein Mord geschehen.

Sie zog ihr Taschenbuch hervor, riß ein Blatt heraus und schrieb einige Worte mit Bleistift darauf; dann eilte sie ins Haus, steckte das Blatt in ein Couvert und versiegelte dieses. Als dies geschehen, ging sie in den Blumengarten, um den Sohn des Gärtners zu suchen, einen Burschen von zwölf Jahren, welcher ihr oft als Page gedient hatte. Dieser war bald gefunden.

„Jack“, redete ihn Lady Barbara an, „Du gehst die Woche zweimal nach Cromer. Hast du jemals einen Offizier, Namens Effingham dort gesehen?“

„Ja, Mylady.“

„Weißt du, wo er wohnt?“

„Ja. Er war heute hier, ich habe ihn gesehen.“

„Ich möchte, daß du sogleich nach Cromer gehst und Oberst Effingham diesen Brief gibst. Aber beeile dich. Wenn ihn der Oberst zur rechten Zeit erhält, sollst du einen Souverän haben. Nimm den Schimmel, er ist das schnellste Pferd und schlage den kürzesten Weg ein, es handelt sich um ein Leben und Tod. Und bedenke, daß es ein Geheimnis ist.“

Ihre Blicke und ihre Aufregung wirkten mehr auf den Burschen, als ihre Worte. Er steckte den Brief in seine Tasche und versprach, ihren Befehl pünktlich auszuführen; dann eilte er in den Stall, sattelte den Schimmel und wenige Minuten später flog er davon.

Lady Barbara ging an das Ufer zurück und beobachtete durch ein Fernrohr das Boot.

Während sie so auf Champneys Rettung bedacht war, dachte dieser an sie und Effingham mit Bitterkeit und Wuth.

Er lenkte das Boot in den Hasen, band es fest und schlug den nächsten Weg nach Effinghams Hotel ein. Als er dasselbe erreichte, fiel ihm ein Bursche auf, welcher auf einem schweißtriefenden Pferde saß. Dieses zeigte Spuren großer Ermüdung; es war augenscheinlich übernatürlich angestrengt worden.

Lord Champney erkannte sogleich Ross und Reiter. Es war derselbe, welcher von Lady Barbara gefandt worden war, um Effingham ihren Brief zu überbringen, den er auch vor etwa zehn Minuten demselben überreicht hatte. Er dachte an sein Versprechen, das Geheimnis zu bewahren und wollte an Lord Champney vorbeireiten, aber sein Pferd war nicht schnell genug. Der Lord er-

griff des Pferdes Zügel und fragte nach den Geschäften des jungen Reiters.

„Ich habe einen Auftrag befohlen“, war die ausweichende Antwort.

„Was für einen Auftrag?“

„Die Schneiderin meiner Lady gebraucht allerlei Seide, Zwirn, Band und dergleichen. Ich muß jeden Tag für Miß Ada etwas holen. Ich habe nichts gethan, um gescholten zu werden!“ und er that, als ob er weinen wollte.

Der Baron ließ den Zaum fallen.

„Reite zu“, sagte er rasch. „Bestelle deine Sachen gut.“

„Ich habe dir nichts zu sagen.“

Der Bursche gab dem Pferde einen leichten Schlag mit der Reitpeitsche und machte sich davon, froh, daß er so leicht von seinem Herrn, vor dem er eine gewisse Furcht hatte, entkommen war.

Während dessen ging Lord Champney in das Hotel, erkundigte sich nach Effinghams Zimmer und fragte unbesonnen, ob der Oberst zu Hause sei.

„Er kam vor einer halben Stunde, Mylord“, erwiderte der Portier ehrerbietig. „Er muß in seinem Zimmer sein. Ich will hinausschicken und zusehen lassen, Mylob.“

„Ich will selbst hinausgehen, wenn Sie meinen, daß er zu Hause ist.“

„Ich glaube es ganz bestimmt, Mylord, denn ich habe ihn nicht wieder fortgehen gesehen.“

Lord Champney ging die Treppe hinauf und hatte bald die ihm bezeichnete Nummer gefunden. Er klopfte an die Thür, aber es antwortete niemand. Er klopfte stärker, und als wieder keine Antwort erfolgte, öffnete er die nicht verschlossene Thür und trat ein. Seine Augen durchforschten alle Winkel, als ob er glaubte,

Alles Dawiderhandeln soll als Verbrechen betrachtet und hart bestraft werden (Art. 62).

Das gegebene Ehrenwort erfordert immer einen persönlichen und individuellen Act seitens eines jeden Kriegsgefangenen. Die Bedingungen müssen kurz auf ein Document verzeichnet sein, das vom Gefangenen zur Erlangung völliger oder partieller Freiheit unterzeichnet wird (Art. 13).

Das Document muß genau die Natur des Vertrages ausdrücken (Art. 74).

Jeder Gefangene, der trotz seines Ehrenwortes die Flucht ergreift, ist dem Tode verfallen (Art. 79).

Die Freilassung auf Ehrenwort während der Schlacht ist unzulässig und ohne rechtliche Folgen (Art. 81).

Jeder Offizier, der sonst sein Ehrenwort bricht, ist aus der Armee zu stoßen und mit Gefängnis von sechs bis 10 Jahren, jeder Soldat in ähnlichem Falle mit Gefängnis von zwei bis fünf Jahren zu bestrafen (Art. 84).

Die Unteroffiziere, Soldaten und Nichtcombattanten haben als Kriegsgefangene das Recht auf Verpflegung und auf gleiche Rationen und auf gleiche Qualität derselben, wie die gleichen Chargen der Garnison. Diejenigen Gefangenen, denen ein Aufenthalt außer den Depots gestattet wird, erhalten von diesen nur den Sold (Art. 86).

Die Verpflegung während des Marsches ist dieselbe wie die der Armee, die sie gefangen genommen hat. Sie müssen mit aller Menschlichkeit behandelt werden. Die Reisekosten werden ihnen als Sold bis zur Ankunft im Depot angerechnet (Art. 89).

Die Kranken- und Todtenliste wird schleunigst dem Kriegsminister und durch diesen dem Kriegsminister der feindlichen Macht sofort mitgeteilt (Art. 91).

In jedem Depot muß eine Gesundheits-Aufsichtsbehörde ernannt werden (Art. 93).

Die Gefangenen müssen nach dem Stand ihrer Gesundheit im Depot verbleiben oder ins Hospital geschickt werden (Art. 94).

Jedes Depot muß einen Militärchirurgen besitzen. (Art. 95.)

Es sind alle Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen zu treffen (Art. 96).

Dem Minister ist eine Liste der mit Arbeiten beschäftigten Gefangenen zu übersenden (Art. 98).

Um den guten Muth, die Moral der Gefangenen aufrechtzuerhalten, müssen in jedem Depot Offiziere vorhanden sein, die ihre Beschwerden dem Depotscommandanten übermitteln (Art. 102).

Wenn sich Briefe nicht befördern lassen, müssen die Gefangenen sofort davon benachrichtigt werden (Art. 110).

Geld- oder Effectensendungen von Privaten oder durch nationale Subscriptionen müssen dem Kriegsminister eingeschickt werden, der sie unter die Gefangenen vertheilen lassen wird (Art. 111).

Alle mögliche den Staatsinteressen nicht gefährliche Lectüre ist den Gefangenen zur Verfügung zu stellen (Art. 112).

Dieselben dürfen keinesfalls zu Arbeiten, die auf den Krieg oder die Nationalverteidigung sich beziehen, gezwungen werden (Art. 114).

Ihre Arbeiten sind überhaupt nicht obligatorisch (Art. 115), nur die, welche sich auf die Instandhaltung des Depots beziehen, und die auch ohne Entschädigung zu leisten sind (Art. 116).

Die Gefangenen, welche im Dienste des Depots

beschäftigt sind, erhalten einen Taglohn von 50 Cent. (Art. 117).

Privatleute, die solche Gefangene beschäftigen, müssen ihnen täglich 75 Cent. als Taschengeld zahlen (Art. 119).

Die Nahrung ist dieselbe wie die der Garnisonstruppen (Art. 123).

Doch werden womöglich die der Gesundheit derselben zuträglichen Vorschriften ihrer Heimat dabei berücksichtigt (Art. 124).

Im Falle des Todes müssen Geld, Papiere, Uhren und andere Kleinodien des Todten dem Minister zur Uebermittlung an die Familie des Todten eingehändigt werden (Art. 132).

Gestatten es die Privaten oder durch Subscription zusammengebrachten Mittel, so sollen bestimmte Grabmäler errichtet werden (Art. 133).

Dies sind sämmtliche Zusatzartikel des Entwurfs. „In dem Falle“, so schließt das Schriftstück, „wo eine Macht auf einen der in dieser Vorlage enthaltenen Sätze nicht eingehen zu können glaubt, wird sich die Gegenseitigkeit der Verpflichtung nur auf die Punkte beziehen, über welche man übereingekommen ist.“

Politische Uebersicht.

Salzbach, 21. Juni.

Der serbische Kirchencongreg, welcher für den 11. Juli einberufen ist, wird — wie „B. N.“ erzählt — am 13. Juli feierlich eröffnet werden. Die Verifikationen werden die ersten zwei oder drei Sitzungen in Anspruch nehmen, und dürfte die Patriarchenwahl in der vierten Sitzung vorgenommen werden. Das Wahlergebnis wird unverzüglich zur Sanctionierung herausgesendet, und nach der Sanction erfolgt die feierliche Installation. Der Congreg wird beiläufig am 25. Juli vertagt werden. Dann, etwa zwei Monate später, wird derselbe neuerdings zusammentreten, um über die Kirchen- und Schulfundationen zu beraten.

Die „Prov.-Corr.“ meldet: „Kaiser Wilhelm trifft in Ems von neuem mit dem Kaiser Alexander von Rußland zusammen. Es ist zunächst das persönliche freundschaftliche innige Verhältnis, welches die beiden erhabenen Fürsten immer wieder zu vertraulichem Verkehr zusammengeführt — aber mit diesen persönlichen Beziehungen stehen die großen politischen Gesichtspunkte in genauestem Einklange, welche von den beiden Monarchen in voller Uebereinstimmung und Gemeinschaft vertreten werden und deren wirksames Band zugleich den ihnen beiden eng befreundeten Kaiser von Oesterreich umschlingt. Das deutsche Volk blickt auf diese mächtige politische Gemeinschaft mit um so größerer Genugthuung, als die Aufsichtung des deutschen Reiches und die von demselben verkündete Politik der Ausgangspunkt des großen Friedensbundes war, welcher in dem innigen und vertraulichen Zusammensein der erhabenen Monarchen immer neue Bestätigung findet.“

Der deutsche Bundesrath hatte bei der Beschlusfassung über die Ausschufsanträge wegen Gründung einer Centralstelle für Meereskunde unter anderem beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, eine den sachlichen Beschläffen entsprechende Gesetzentwurf dem Bundesrath demnächst zugehen zu lassen. Der in Ausführung dieses Beschlusses dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf lautet: „§ 1. Unter dem Namen „Deutsche Seewarte“ wird eine Anstalt errichtet, welche die Auf-

gabe hat, die Kenntnis der Naturverhältnisse des Meeres, so weit diese für die Schifffahrt von Interesse, so wie die Kenntnis der Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu fördern und zur Sicherung und Erleichterung des Schifffahrtsverkehrs zu verwerthen. § 2. Die Anstalt erhält ihren Sitz in Hamburg zur Vermittlung des Verkehrs mit den Schifffahrttreibenden; zur Beobachtung der Witterungserscheinungen und zur Verbreitung der Warnungen vor dem vermutheten Eintritt von Stürmen werden von geeigneten Küstenplätzen die erforderlichen Dienststellen eingerichtet und der Anstalt untergeordnet. § 3. Der für die Anstalt nöthige Aufwand wird nach näherer Bestimmung des Reichshaushalts-Etats aus Mitteln des Reiches bestritten. § 5. Der Geschäftskreis der Anstalt, ihrer Einrichtung und Verwaltung werden durch kaiserliche Verordnung festgestellt.“

Der Bundesrath beschloß in seiner am 17. d. abgehaltenen Schlusssitzung, die Gesetzentwürfe, betreffend die Gerichtsverfassung, die Civilprozeß- und Straßprozeß-Ordnung, in der nächsten Herbstsession dem deutschen Reichstage mit dem gleichzeitigen Antrage auf Einsetzung einer ständigen außerordentlichen Reichstagscommission behufs deren Vorberathung bis zur Session 1875 vorzulegen.

Das „Paris-Journal“ meldet, das französische Ministerium sei entschlossen, wegen des Rechtes der Maires Ernennung die Cabinetsfrage zu stellen, doch werde es sich mit der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Modus bis 1876 begnügen. — Eine legitimistische Deputation hat sich nach Frohsdorf begeben, um den Grafen von Chambord zu bestimmen, nach Frankreich zu kommen.

Marschall Concha hat an den Bürgermeister und eine Deputation von Lobosa eine sehr entschiedene Ansprache gerichtet, worin er den Einwohnern der genannten Stadt ihre carlistische Gesinnung vorwarf und sie vor den Folgen warnte, welche ein Widerstand gegen die Truppen nach sich ziehen müßte. „Ganz Navarra“, sagte er, „soll die Schwere des Krieges empfinden. Es will ihn haben, es soll gesüchtigt werden.“ Als der Marschall bemerkte, daß die Väter von Lobosa ihn sehr zerknirscht anhörten, rief er ihnen barsch zu: „Weniger Demuth und mehr Loyalität!“

Eine aus vierzig Vertretern des Adels, der Bürgerschaft und der Bauerncorporationen bestehende Deputation wird in kurzem nach Petersburg berufen werden, um der russischen Regierung bezüglich der neuen Gesetze, die über Fragen in Verbindung mit der Förderung des Ackerbaues und der Industrie gegeben werden sollen, mit Rath beizustehen. Man hofft in der russischen Hauptstadt, der Kaiser werde dieser Versammlung gestatten, periodische Sitzungen zu halten, und daß sie der Kern repräsentativer Institutionen werden wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Se. Majestät der Kaiser) langten am 19. d. um Uhr 19 Minuten, begleitet von den Generaladjutanten FML. Freih. von Mondel und WM. Ritter von Beck sowie Sr. Excellenz dem Landescommandierenden FML. Freiherr v. Marovic, mittelst Separatpostzuges in Bruck an der Leitha an. Auf dem Bahnperron wurden Se. Majestät der Kaiser von den Generalmajoren Suran und Kopal und noch anderen Autoritäten empfangen und begaben sich sofort in das Lager.

— (Lehrerconferenz.) Der steierm. Landeslehrerconferenz hat beschlossen, die erste Landeslehrerconferenz auf den 23. September d. J. nach Graz einzuberufen.

— (Vom Wörther-See.) Die kärntnerische Landesregierung hat mit Erlaß vom 17. d. M. dem L. L. Hoflieferanten Herrn Josef Steinhäubl die Concession zur Befahrung des Wörther-Sees mittelst eines eisernen Schraubendampfers für Personen- und Frachtenverkehr erteilt.

— (Eisenbahnunfälle - Statistik.) Der berliner „V.-G.“ schreibt: „Welch rapide Steigerung die Zahl der Eisenbahn-Unfälle in den 4 Jahren 1869 bis 1872 in dem Bereiche der preussischen Staaten erfahren hat, darüber giebt eine vom statistischen Bureau herausgegebene Schrift über die gewaltsamen Todesfälle und Verletzungen innerhalb des gedachten Zeitraumes ziffermäßige Auskunft. Nach den Zusammenstellungen der von den einzelnen Bahndirectionen dem statistischen Bureau übersandten Bählarten betragen nemlich die Eisenbahnunfälle: im Jahre 1869: 187 tödtlich, 54 nicht tödtlich, zusammen 241; im Jahre 1870: 373 tödtlich, 388 nicht tödtlich, zusammen 761; im Jahre 1871: 401 tödtlich, 345 nicht tödtlich, zusammen 746; im Jahre 1872: 460 tödtlich, 416 nicht tödtlich, zusammen 876.“

— (Ein schreckliches Unglück) wird aus Candahar (Afghanistan) gemeldet: Ein Theil der Stadtmauer ist eingestürzt und hat 100 Häuser zerstört; 400 Menschen wurden getödtet.

Locales.

— (Ein Jubelfest.) Gestern vormittags empfing das gesammte Personale der Buchdruckerei v. Kleinmayr & Bamberg in Gegenwart seines Chefs, des Herrn Ottomar Bamberg, in dem festlich decorierten Geschäftsbureau dieser wohlaccreditirten typographischen Anstalt den Factor derselben, Herrn Karl Küting, der eben den 25jährigen Gedentag seines Eintrittes in das Buchdruckerei-

Eppingham könnte sich versteckt haben; aber er fand niemanden. Schließlich fiel sein Blick auf einen am Fußboden liegenden Brief. Es war derselbe, den Lady Barbara geschrieben, um ihrem Gemal das Leben zu retten. Mechanisch hob Lord Champney ihn auf, entfernte das zerrissene Couvert und überflog die mit Bleistift geschriebenen Zeilen.

„Nichtwürdige Verrätherin!“ murmelte er. „Sie hat mich diesem Schurken verrathen, und der Elende ist, ihrem Befehle gehorchend, geflohen. Aber er kann mir nicht für immer entweichen. Es muß doch etwas Feuer in seinem Blute sein, sonst hätte er nicht in so viele Duelle verwickelt werden können. Ich will dieses Feuer ein wenig anschüren.“

Er stand auf und ging an einen kleinen Tisch, auf welchem ein offenes Kästchen stand, angefüllt mit Briefen und Papier. Oben auf lag ein feiner, zierlicher Briefbogen, beschrieben mit dem Datum und den Worten: „Meine einzige Barbara!“

„Ah, er war im Begriff, an sie zu schreiben, als der Bursche kam, und hat in der Eile alles liegen lassen“, sprach Lord Champney. „Ich will diesem Spiel ein rasches Ende machen.“

Er dachte nicht daran, daß der Brief absichtlich an die Erde geworfen und das Kästchen ganz besonders für seine Augen präpariert worden war; er dachte nicht daran, daß er getäuscht wurde von einem listigen Feinde, welcher seine Schwäche kannte und diese zur Erreichung seiner Zwecke ausbeutete, der die Klust zwischen Mann und Frau zu erweitern bestrebt war, damit er in irgend einer Weise der letzteren näher kommen möchte.

Lord Champney stülpte das Kästchen um und leerte seinen Inhalt auf den Tisch, worauf er jedes einzelne Stück einer genauen Prüfung unterwarf. Zuerst fiel ihm

ein kleines Veilchen-Bouquet auf, zusammengebunden mit einem seidenen Band, auf welches mit kleinen Buchstaben geschrieben war: „Von der Lady zu Saltair.“ Dann fand er eine Photographie der Lady Barbara, welche Eppingham in einem Atelier gesehen und auf sein Bitten von dem Photographen erhalten hatte. Das Bild war in einen goldenen, mit Diamanten besetzten Rahmen gefaßt, und auf dem weißen Rand standen die Worte: „Das Bildnis meines Liebblings.“

„Sein Liebbling!“ zischte der Lord. „Das ist ja allerliebste!“

Er zog die Photographie aus dem Rahmen und zerriß sie in Stücke; dann warf er den Rahmen an den Fußboden und zertrat ihn mit den Füßen. Nachdem er die übrigen Sachen durchgesehen und nichts mehr von Bedeutung gefunden hatte, nahm er den Bogen, auf welchem der Brief an Lady Barbara angefangen war und schrieb darauf in kräftigen Buchstaben:

„Elender! Du bist entflohen, um eine Begegnung mit mir zu vermeiden. Ich erwarte dich morgen Mittag an der Felsplatte nahe Saltair, wo du mir Genugthuung mit dem Degen in der Hand geben sollst, oder ich werde, wenn du nicht kommst, dich im ganzen vereinigten Königreich als das brandmarken, was du bist — als Feigling und ein Lügner, und finde ich dich, dir begegnen, wie du es verdienst.“

Lord Champney las die Zeilen noch einmal durch und murmelte dann:

„Das wird helfen!“
Er nahm von dem Kaminstisch einen Degen und heftete damit das herausfordernde Document an die Wand, worauf er sich entfernte, indem er vor sich hinmurmelte: „Morgen also! Er oder ich! —“

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Post.

Post, 19. Juni. Wie die Abendausgabe der „Bester Correspondenz“ meldet, ist die heutige Nachricht des „Son“, daß die österreichische Staatsbahnen-Gesellschaft die ungarischen Staatsbahnen abkaufen werde, ist rein erfunden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 20. Juni. Papier-Rente 69.45. — Silber-Rente 74.90. — 1860er Staats-Anleihen 108.40. — Bank-Actien 990. — Credit-Actien 221.25. — London 111.90. — Silber 106. — R. v. Müll. Ducaten. — Napoleonsd'or 8.98 1/2.

Wien, 20. Juni. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 221.—, Anglo 130.75, Union 98.25, Francobank 28.75, Handelsbank 63.25, Vereinsbank 7.—, Hypothekendarlehenbank 14.75, allgemeine Bausparbank 52.75, Wiener Baubank 62.25, Unionbank 36.—, Wechselbank 13.25, Brigittenauer 14.—, Staatsbahn 326.50, Lombarden 141.—, Communallose —. Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 20. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 11 Wagen mit Getreide, 22 Wagen und 7 Schiffe (42 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Item, Price 1, Price 2. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbschicht, Weiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fischen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Lammfleisch, Färsel, Lauben, Senf, Strohhalm, Holz, Wein.

Lottoziehungen vom 20. Juni.

Triest: 81 32 59 77 65. Sing: 27 35 51 12 36.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Datum, Zeit, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Feuchtigkeit, Regen. Shows data for June 20 and 21.

Den 20. Morgen nebel, später heiter, nachmittags Bewölkung, gegen 5 Uhr einzelne Regentropfen, nach 6 Uhr Gewitter mit Blitz und fernem Donner, Regen eine Stunde anhaltend, heftiger doppelter Regenbogen, Abendroth, sternenhell. Den 21. Morgen nebel, vormittags trübe, nachmittags theilweise gelichtet, abends heiter in Westen, Südwestwind. In der Nacht halb 1 Uhr Gewitter mit heftigem Blitz und Donner, einige Stunden anhaltender starker Regenguß. Das Tagesmittel der Wärme am 20. + 19.0°, und am 21. + 16.9°, beziehungsweise um 0.4° über und um 1.9° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme beim Leichenbegängnisse wie auch für die herzliche Theilnahme während der Krankheit meiner unvergesslichen Gattin spreche ich den p. t. Herren I. L. Beamten und den Bewohnern von Tschernembl meinen herzlichsten, innigsten Dank aus.

Blöbst.

geschäft feiert. Der Schriftsetzer Herr Arselin begrüßte im Namen des gesammten Personales den Jubilar Herrn Rütting mit einer warmen Rede, in welcher die Verdienste des genannten Factors nach Gebühr hervorgehoben und insbesondere das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer namentlich in dieser Buchdruckerei bestehende freundschaftliche und friedliche Verhältnis betont wurden. Das Buchdruckereipersonale widmete dem Jubilar ein meisterhaft selbstausgeführtes typographisches Gedichtblatt und einen mit dem Wappen des Meisters Gutenberg gezierter goldenen Siegelring. Herr D. Bamberg dankte dem Jubilar für die erprießlichen Dienste, für den regen Eifer und die bewährte Umsicht, die Herr R. Rütting der typographischen Anstalt v. Kleinmayr & Bamberg zugewendet, und bekräftigte die herzlichsten Worte seiner Ansprache durch Spende einer werthvollen goldenen Sachuhr; überdies empfing der Jubilar aus den Händen der in der Druckerei beschäftigten Mädchen ein frisches Blumenbouquet und aus Freundeshand ein Festgedicht. — Herr Karl Rütting drückte, von den ihm gezollten Beweisen treuer, freundschaftlicher Ergebung und laut ausgesprochenen Anerkennung tief ergriffen und überrascht, dem Chef der Buchdruckerei und den Herren Schriftsetzern, überhaupt dem gesammten Personale des Hauses v. Kleinmayr & Bamberg seinen innigsten Dank aus, betonte, daß er solch großartiger Anerkennungsbeweise nicht würdig sei, jedoch bemüht sein werde, den guten Ruf der v. Kleinmayr & Bamberg'schen Buchdruckerei womöglich noch zu steigern und zwischen Chef und Personale das beste freundschaftliche Einvernehmen zu erhalten und zu befestigen. — Dieser erhebenden Feier folgte nachmittags ein geselliger von den Herren Schriftsetzern der genannten Buchdruckerei arrangierter Ausflug mittelst Kronprinz Rudolfsbahn nach Bischofslack, welchem der Jubilar, der Chef der genannten Buchdruckerei, Herr D. Bamberg sammt Gemahlin und viele Familienglieder der Schriftsetzer beiwohnten. Die Einkehr erfolgte in den bestrenommierten Gasthof „zum Stremerhof“ in Laib. Nach eingenommener Erfrischung und Stärkung wurden die neu errichtete Badeanstalt besichtigt und auch benützt, die Anlagen begangen, ein Rundgang in dem freundlichen Städtchen Laib gemacht, die neue Manufacturwaaren-Fabrik des Herrn Krenner in Augenschein genommen. In der Abendstunde versammelten sich sämmtliche Gäste wieder im „Stremerhof“. Ein recht splendides leckeres Souper stärkte den Magen und löste die Zungen im freundschaftlichen Kreise. Der Schriftsetzer Herr Arselin ergriff auch hier das Wort, um das cordiale Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, wie es in der Buchdruckerei v. Kleinmayr und Bamberg herrscht, hervorzuheben; ein zweiter Redner, Herr Buchar, betonte, daß er und seine Kollegen für ihren Chef — Herrn Bamberg — „durchs Feuer“ gehen. Herr D. Bamberg erwiederte die Toaste in höchst sinnigen und freundlichen Redensformen; der Jubilar Herr Rütting erwiederte, daß der „heutige“ Tag ewig seinem Gedächtnisse unverleibt bleiben werde. Toaste reihten sich an Toaste. Die Stimmung war eine gehobene, eine vergnügte. Ein Theil der Gesellschaft lehrte von Bischofslack mit dem Bergnügungs-Retourzuge, der andere größere Theil mit dem Nachpostzuge nach Laibach zurück. Herr Factor Rütting feierte einen Ehrentag, mit ihm sämmtliche Schriftsetzer und Bedienstete der Buchdruckerei von Kleinmayr & Bamberg und die genannte typographische Anstalt selbst. Es war ein erhebendes, ein gemüthliches, ein seltenes Jubelfest, das dem Herrn, dem Meister und seinen Hilfsarbeitern zur Ehre gereicht.

(Das Waldherr'sche Knaben-erziehungsinstitut) machte vorgestern aus Anlaß des Namensfestes seines verdienstvollen Directors auf 9 Wagen unter Begleitung der Institutslehrer, Verwandten der Schüler und einer Abtheilung der Militärmusikcapelle einen Ausflug nach Bischofslack. Die Institutsjugend zog mit klingendem Spiel in militärischer Haltung in das Städtchen Laib ein, wohnte in der Kirche dem h. Messopfer bei, ergöbte sich mit munteren Spielen, führte unter Leitung des Turnlehrers Herrn Giulio Turnübungen aus. In den Nachmittagsstunden gab sich Jung und Alt dem Tanzvergnügen hin und erst in später Abendstunde trat man die Rückfahrt nach Laibach an.

Börsebericht.

Wien, 19. Juni. Um ein geringes abgeschwächt im Umsatz und Haltung, verkehrte die Börse dennoch in günstig zu nennender Stimmung. Neue charakteristische Motive traten nicht hervor. Das Geschäft concentrirte sich wie seit einigen Tagen auf Eisenbahnactien, Speculationspapiere blieben unbeachtet.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, banks, and exchange rates. Includes sections for 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Baugesellschaften', 'Pfandbriefe', 'Prioritäten', and 'Wechsel'.

(Abweisung.) Der Einsprache der Redaction des „Slov. Narod“ gegen die jüngst erfolgte Confiscation einer Nummer dieses Blattes wurde bei der diesfälligen Verhandlung, welche in deutscher Sprache geführt wurde und wobei Dr. Razlag als Verteidiger des Beschwerdeführers fungierte, keine Folge gegeben.

(Vom Tage.) Gestern nach 3 Uhr morgens wurde der in Tschinkels Fabrik in Arbeit stehende Anton Sirnig aus Oberschischla, Vater zweier Kinder, in der Nähe des „Bayerischen Hofes“ todterschlagen aufgefunden. Die Todtschäger, zwei Burschen aus St. Veit und Brestla, befinden sich bereits in Händen des Gerichtes. — Eine Militärpatrouille arretierte gestern abends um 7 Uhr den des Diebstahls verdächtigen Kanonier Karl Kadala; derselbe versuchte der Patrouille zu entweichen und sprang von der Fleischerbrücke in den Laibachflaß, wurde aber noch lebend herausgezogen und ins Garnisonsspital überführt.

(Vom Alpenverein.) Mehrere Mitglieder der hierländischen Section beabsichtigen, am Johannitage, d. i. am 24. d. M. den Kumberg zu besteigen. Die Excursion erfolgt Dienstag den 23. mit dem nachmittägigen Postzuge, die Rückkunft nach Laibach am Mittwoch den 24. mittags. Nachstation wird im Mesnerhause am Kumberg gehalten. Wir erlauben uns die Mahnung, sich mit Proviant versehen zu wollen.

(Todesfall.) Am 18. d. wurde ein Ehrenmann zu Grabe getragen, Herr Franz Dolenz, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Mannsburg. Er verstarb durch eine lange Reihe von Jahren das Amt eines Bürgermeisters, war Mitglied der Steuerregulierungs-Bezirkscommission, des Straßencomitès und ein treuer Anhänger der Verfassungspartei.

(Zur slovenischen Literatur.) J. Baudouin von Courtenay, welcher sich vor vielen Jahren auch in Laibach aufhielt und derzeit als Professor in Petersburg sich befindet, ist mit der Herausgabe eines slavischen Werkes beschäftigt und hat zu diesem Zwecke auch die slovenischen Schriftsteller eingeladen, ihm geeignete Aufsätze nicht politischen Inhaltes zu liefern.

(Franz Kurelac), der bekannte kroatische Schriftsteller, welcher sich auch recht eifrig mit den Ereignissen, die sich in den slovenischen Theilen Krains und Steiermarks vollzogen, beschäftigt, ist am 18. d. in Agram gestorben.

Zur Aufklärung

der Notiz des „Laibacher Tagblatt“ die „Slovenija“ und eine verweigerte Schadenauszahlung.

Jede Versicherung ist ein Vertrag, und zwar ein zweiseitig verbindlicher Vertrag, dessen Wirksamkeit von der genauen Erfüllung der Vertragsbedingungen abhängt.

Die Bank „Slovenija“ hat bisher bereits 57,257 fl. 68 kr. an Feuer Schäden bezahlt und jede rechtlich begründete Verbindlichkeit vollkommen erfüllt.

Wo aber die Vorbedingungen fehlen, ist sie statutenmäßig nicht in der Lage, derlei unbegründete Forderungen zu berücksichtigen und schreckt vor angebotenen gerichtlichen Schritten nicht zurück.

Die Leser der „Laibacher Zeitung“ werden sich erinnern, daß vor nicht langer Zeit ein gewisser Art, angeblicher „Inspector“ die Bank „Slovenija“ in den öffentlichen Blättern angegriffen und mit gerichtlicher Klage bedroht hat. Er hat auch wirklich geklagt, mußte jedoch schon bei der ersten Tagung von seiner unbegründeten Forderung abstecken, ohne irgend etwas erreicht zu haben.

„Ehrlich währt am längsten.“

Laibach, am 19. Juni 1874.

Direction der ersten allgem. Versicherungsbank „Slovenija“.

Öffentlicher Dank.

Den Herren Handelsleuten Moises, Charney und Neuwirth wird für den heute zum Armenfonde geleisteten freiwilligen Beitrag von 20 fl. hiemit der wärmste Dank ausgedrückt.

Laibach, am 19. Juni 1874.

Von der Armen-Instituts-Commission.